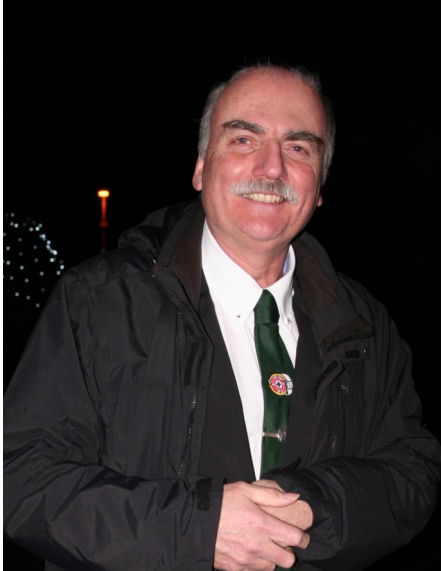




Liebe Schützenschwestern
und Schützenbrüder,
liebe Freunde unseres Vereins!

Vor einigen Wochen haben wir hier in Dietzenbach die hessischen Meisterschaften Bogen im Freien erfolgreich durchgeführt – so erfolgreich, daß uns der hessische Schützenverband mittlerweile beauftragt hat, auch im nächsten Jahr die Landesmeisterschaften Bogen in der Halle und im Freien bei uns zu veranstalten.

Ein toller Erfolg, der ohne die vielen helfenden Hände aus den Reihen der Mitglieder nicht denkbar wäre. Dafür noch einmal herzlichen Dank! Neben einigem Spaß, den diese Veranstaltungen immer mit sich bringen, sichern wir so die finanzielle Zukunft

unserer sportlichen Aktivitäten.

Die folgende Zeit mit einer seit langem nicht mehr erlebten Hitzewelle nutzten die meisten für einen wohlverdienten Urlaub, einige unserer Schützen bereiteten sich auf die deutschen Meisterschaften vor. Im Bogenbereich fanden diese Mitte August in Wiesbaden statt, wo Dennis Klenzer antrat und eine tolle Leistung erbrachte. Ein Glückwunsch dazu!

Ein ebensolcher Glückwunsch geht an Markus Neumann, Robert Pfütze, Oliver Weck und Leon Bell die an den Meisterschaften im Kugelbereich in München teilgenommen haben bzw. in diesem Moment noch teilnehmen. Am Rande dieser Meisterschaften konnten wir einige wichtige Gespräche führen, die uns der Lösung der Trainervakanz in den Pistolendisziplinen ein Stück näher gebracht haben.

Nahezu gleichzeitig beginnen bei uns im Schützenhaus die Stadtmeisterschaften und das Bürgerschießen, was uns bis Mitte September beschäftigen wird. Hier fehlen allerdings noch einige Helfer und Standaufsichten.

Ich bin immer wieder beeindruckt, wenn ich die Vielzahl der Aufgaben sehe, die im Laufe eines Jahres angegangen und bewältigt werden. Dabei wünsche ich mir, daß wir noch viele weitere Jahre unserem gemeinsamen Hobby in unserem erfolgreichen Verein nachgehen können.

Joachim Neumann





Unsere Trainingszeiten

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<u>Jugend</u> ⁽¹⁾					
Bogen ⁽²⁾	18:00 - 19:30		18:00 - 19:30		16:00 - 17:30
Gewehr		18:00 - 20:00			18:00 - 20:00
Pistole		18:00 - 20:00			18:00 - 20:00
Blasrohr ⁽³⁾					
Erwachsene					
Bogen		18:00 - 22:00		18:00 - 22:00	
Gewehr		ab 19:00			
Pistole		ab 19:00			
Großkaliber		ab 19:00			
Blasrohr ⁽³⁾					

Nach Absprache auch außerhalb genannter Zeiten möglich.

⁽¹⁾ Kinder und Jugendliche kommen bitte in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zum ersten Training. Ein schießen ist sonst nicht möglich.

⁽²⁾ Kalender beachten

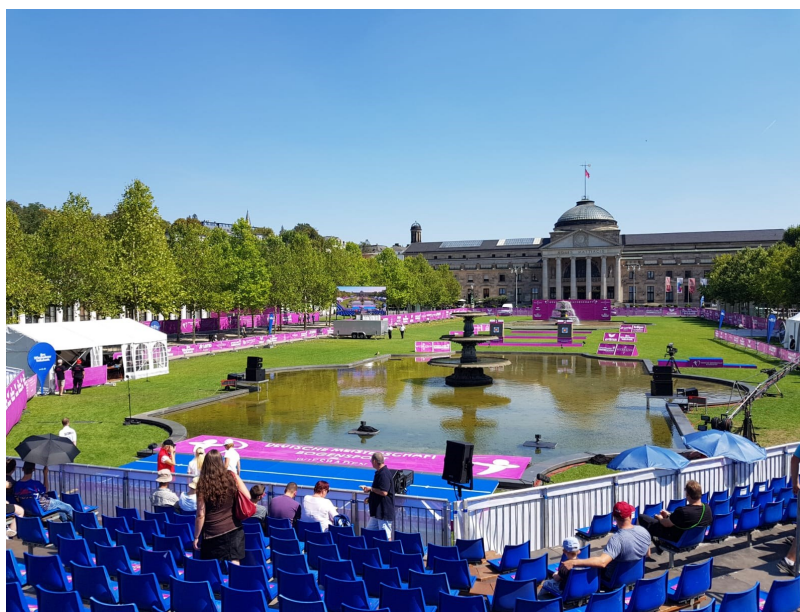
⁽³⁾ Nur nach Absprache

Achtung!

jedes Training außerhalb der o.g. Zeiten ist vorher anzumelden. Das Training darf nicht ohne Zustimmung des Vorstandes begonnen werden!

Deutsche Meisterschaften Bogen im Freien

Am 17. bis fanden die Meister- gen im Veran- stal- diesmal Mit dem Bogen da- in diesem



19. August deutschen schaften Bo- Freien statt. tungs- ort war Wiesbaden. Recur- bei war auch Jahr Dennis

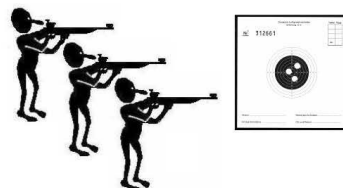
Klenzer von den Dietzenbacher Tell-Schützen. Dennis Klenzer hatte sich bereits im letzten Jahr für die deutschen Meisterschaften Bogen in der Halle qualifiziert und stieg damals auch in den hessischen Landeskader auf. Diesmal trat er im Freien an, wieder in der Gruppe Schüler A, und belegte mit 602 Ringen Platz 34.



Dietzenbacher Stadtmeisterschafts- und Bürgerschießen 2018 mit dem Luftgewehr

Was:

Stadtmeisterschafts- und Bürgerschießen mit dem Luftgewehr bei 10 m Distanz auf Wettkampfscheiben. Es darf nur mit Luftgewehren des Vereins „Tell“ Dietzenbach geschossen werden.



Wann:

Mo 03.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr	Mo 10.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr
Do 06.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr	Do 13.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr
Fr 07.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr	Fr 14.09.2018	19:00 - 22:00 Uhr

16.09.2018 (Sonntag) ab 10:30 Uhr Preisverleihung beim Frühschoppen mit Bewirtung.

Wo:

Vereinshaus „Tell“ Raiffeisenstraße 1, 63128 Dietzenbach

Wer:

a) Mannschaften (für den Stadtmeister):

Vereine/Teams aus Dietzenbach (je Verein unbegrenzte Anzahl von Mannschaften, Teilnehmer müssen Stadtbürger sein).

4 Teilnehmer je Mannschaft. „Tell“-Mitglieder dürfen nicht teilnehmen

Je Teilnehmer werden 2 Scheiben mit je 5 Schuss beschossen.

(höchst mögliches Mannschaftsergebnis ist 400 Ringe).

Als Mannschaften gelten 4 Teilnehmer von Dietzenbacher Gruppen oder Vereinen. Jede Person kann nur einmal teilnehmen.

Gemischte Mannschaften zählen als Herrenmannschaft.

Teilnahme ab 14 Jahren, ab 12 Jahren mit Eltern.

Startgeld:

Herrenmannschaft € 14,-

Damenmannschaft € 10

Jugendmannschaft € 7,- (unter 18 Jahren)

Nachkauf oder Wiederholung ist nicht möglich.

Mannschaftsmeister ist die Mannschaft mit den meisten Ringen.

Stadtmeister ist der/die Teilnehmer/in einer beliebigen Mannschaft mit den persönlich meisten Ringen von allen.

Pokal für

1. Platz Herrenmannschaft
2. Platz Herrenmannschaft
3. Platz Herrenmannschaft
1. Platz Damenmannschaft
2. Platz Damenmannschaft
3. Platz Damenmannschaft
1. Platz Jugendmannschaft
2. Platz Jugendmannschaft
3. Platz Jugendmannschaft
1. Platz Stadtmeister/in
2. Platz Stadtmeister/in
3. Platz Stadtmeister/in

b) Einzel (für das vereinsunabhängige Bürgerschießen):

Teilnehmen kann jeder Dietzenbacher Bürger, auch die oder der bereits beim Mannschaftsschießen für den Stadtmeister teilnimmt. „Tell“-Mitglieder dürfen nicht teilnehmen.

Je Teilnehmer wird 1 Scheibe mit je 3 Schuss beschossen.

(höchst mögliches Ergebnis ist 30 Ringe). Ab 14 Jahren, ab 12 Jahren mit Eltern.

Startgeld:

1 Scheibe € 0,90

Nachkauf ist unbegrenzt möglich. (Probeschüsse sind kostenlos)

Bürgerschießen-Sieger ist der/die Teilnehmer/in mit der besten Scheibe oder bei Gleichstand den meisten besten Scheiben.

Sachpreis für 1. bis 12. Platz
Bürgerschießen



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V. Schießstandordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Auf Schießständen darf nur mit solchen Waffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch

die behördliche Erlaubnis für diese zugelassen sind und die nicht gemäß § 6 AWaffV 1 vom sportlichen Schießen ausgeschlossen sind. Ein entsprechender Hinweis auf die zugelassenen Waffen und Munitionsarten ist an gut sichtbarer Stelle im Schießstand anzubringen.

Das kampfmäßige Schießen auf Schießstätten (siehe § 15 a Abs. 1 und § 27 Abs. 7 WaffG 2) sowie unzulässige Schießübungen im Schießsport gemäß § 7 AWaffV 1) sind verboten.
3. Versicherungsschutz im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen muss nachgewiesen sein.
4. Das Laden sowie Entladen sowie das Vornehmen von Zielübungen sind im Schützenstand nur mit

in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung gestattet. Grundsätzlich muss die Mündung so gerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
5. Schusswaffen sind unmittelbar nach Beendigung des Schießens zu entladen und die Magazine, sofern vorhanden, zu entnehmen bzw. zu entleeren. Waffen dürfen nur abgelegt werden, wenn sie entladen und die Verschlüsse, soweit konstruktionsbedingt möglich, geöffnet sind.
6. Im Falle von Ladehemmungen oder sonstigen Störungen ist die verantwortliche Aufsichtsperson zu verständigen. Die Waffen sind mit in Richtung der Geschossfänge zeigender Mündung zu entladen bzw. so zu handhaben, dass niemand gefährdet wird.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb, die eine Einstellung des Schießens erfordern, ist durch die verantwortliche Aufsichtsperson mit klaren Anordnungen bekanntzugeben, ob die Waffen zu entladen oder abzuschießen sind. Das Schießen darf erst auf Anordnung der verantwortlichen Aufsichtsperson fortgesetzt werden.
8. Schützen, die sich mit geladener Waffe im Schützenstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
9. Personen, die durch ihr Verhalten den sicheren oder reibungslosen Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Stand verwiesen werden.
10. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind auf den Schützenständen untersagt.
11. Die waffenrechtlichen Alterserfordernisse beim Schießen durch Kinder und Jugendliche sowie die waffenrechtlichen Vorgaben für verantwortliche Aufsichtspersonen für die Eignung zur Kinder- und Jugendarbeit sind zu beachten.
12. Jedes Schießen ist unter der Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, deren Name an gut sichtbarer Stelle auszuhängen ist, durchzuführen. Verantwortliche Aufsichtspersonen haben das

Schießen ständig zu beaufsichtigen sowie insbesondere dafür zu sorgen, dass die im Schießstand Anwesenden durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen und die Regelungen dieser Schießstandordnung beachtet werden. Sie haben, wenn dies zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist, das Schießen und den Aufenthalt im Schießstand zu untersagen.

Die Benutzer von Schießständen haben die Anordnungen der Aufsichtspersonen zu befolgen.

Die Aufsichtsperson darf während der Aufsichtstätigkeit selbst nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.

Stand: Juni 2016

Termine

- * **22.09. 2018 13 Uhr Aufbau Stadtlaug**
- * **23.09.2018 8:30 Uhr Stadtlauf**
- * **20.10.2018 10:30 Uhr Tag der offenen Tür**
- * **20.10.2018 16:00 Uhr Königsschießen**



13. DIETZENBACHER STADTLAUF
SONNTAG - 23. SEPTEMBER
HESSENTAGSPARK - AB 9.00 UHR



Bürger, Schulen, Vereine, Firmen laufen zugunsten
der Sport- und Jugendförderung in Dietzenbach



**DLV genehmigter Volkslauf // mit Stadtmeisterschaft Dietzenbach
und Pokal Dietzenbacher Gewerbe und Vereine**